

Montfort-Bote

Ämliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 9. Februar 2024

Nummer 6

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den ämlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Wer hat den schönsten Sonnenuntergang?

Die Langenargener brauchen da nicht lange zu überlegen.

Im Detail unterscheiden sich die Sonnenuntergänge aus hiesiger Sicht lediglich darin, von wo aus man sich das Spektakel ansieht.

Schön sind sie alle miteinander.

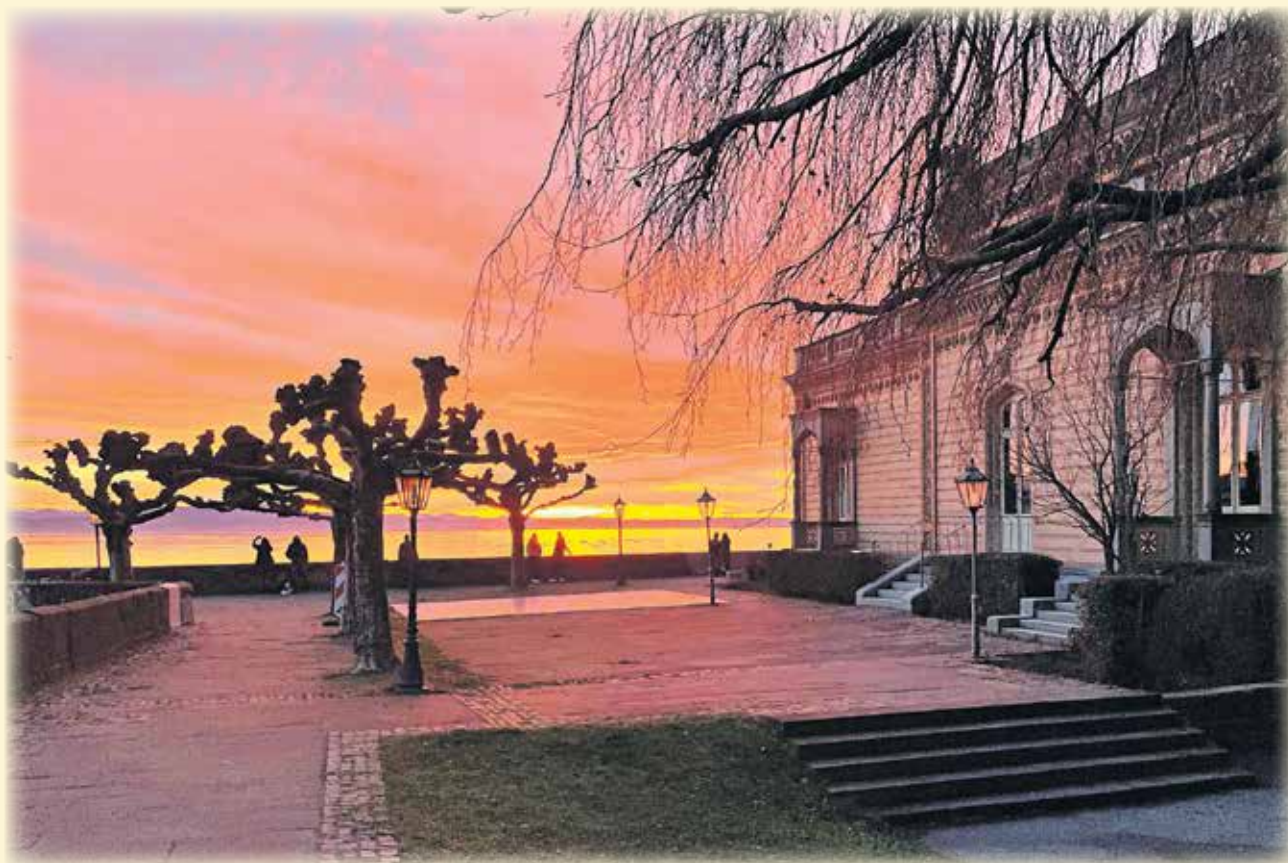


Bild: Karl Boczek



Amtlicher Teil

NACHRUUF

Am 27.01.2024 verstarb



Andreas Göppinger

**Träger der Ehrenmedaille in Gold der Gemeinde Langenargen
Ehemaliger 1. Stellvertreter des Bürgermeisters**

Mit Andreas Göppinger verliert die Gemeinde Langenargen einen sehr verdienstvollen Mitbürger, der sich durch außerordentlichen Einsatz in der Gemeinde ausgezeichnet hat. Er war von 1971 bis 1996 Mitglied des Gemeinderates, in dieser Zeit 7 Jahre lang der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Mit seiner fundierten Erfahrung und seinem großen Sachverstand hat er die Entwicklung unserer Gemeinde entscheidend mitgeprägt und wichtige Impulse gegeben. Für seine herausragenden Verdienste um unsere Gemeinde hat er die Ehrenmedaillen in Silber und Gold erhalten.

Die Gemeinde Langenargen und ihre Bevölkerung werden Andreas Göppinger ein ehrendes und dankbares Gedenken bewahren. Sein Schaffen und seine Persönlichkeit werden wir in guter Erinnerung behalten.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
der Gemeinde Langenargen

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Entwicklungskonzept für den Friedhof Oberdorf Einladung zur Bürgerbeteiligung am Mittwoch, 21.02.2024

Im Rahmen einer Friedhofsbegehung sollen Entwicklungswünsche und Vorschläge der Bürger für eine Friedhofsentwicklung gesammelt werden.

Die Gemeindeverwaltung und das beauftragte Planungsbüro 365° freiraum + umwelt laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich dazu ein.

Treffpunkt:

17:00 Uhr an der Aussegnungshalle, Friedhof Oberdorf, Tettnanger Straße 31, 88085 Langenargen.

Herzliche Einladung zur Vortragsveranstaltung

„Klima, Landwirtschaft und Fischerei: Nichts ist so beständig wie der Wandel“

mit Dr. Gerhard Moll, Langenargen

**am Donnerstag, 22. Februar 2024
um 18 Uhr
im Münzhof.**



Eröffnung durch Bürgergeister Ole Münder.
Im Anschluss an den Vortrag wird ein Imbiss gereicht.
Es besteht zudem die Möglichkeit, die neue Ortschronik zum Preis von € 25.- zu erwerben.
Der Eintritt ist frei.



Lust auf Kommunalpolitik in der Gemeinde Langenargen?

Dienstag, 20. Februar veranstaltet das Bildungswerk für Kommunalpolitik e.V. zusammen mit der Gemeinde Langenargen einen Informationsabend zum Thema „**Lust auf Kommunalpolitik**“ - **Lust auf Gestalten Deiner Gemeinde Langenargen**. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Münzhof, **Marktplatz 25** in 88085 Langenargen. Die Veranstaltung ist öffentlich, d.h. zugänglich für alle kommunalpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Referent des Abends ist Friedhelm Werner, Dipl. Verwaltungswirt (FH) und Bildungsleiter des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Baden-Württemberg e. V., einer überparteilichen Erwachsenenbildungseinrichtung, die vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Friedhelm Werner war 16 Jahre Bürgermeister und wird anschaulich darüber informieren, WARUM es wichtig ist, am Sonntag, 09. Juni 2024 für den Gemeinderat oder Kreistag zu kandidieren.

Folgende weitere Themen werden von Friedhelm Werner an diesem Abend angesprochen:

- Was ist Kommunalpolitik überhaupt?
- Welche Aufgaben kann und muss man heute regeln, entscheiden, beschließen?
- Wie wird Politik gemacht? Mehrheit, Wahl und Abstimmungen. Was heißt das?
- Was muss man als Kandidat, Kandidatin mitbringen, um gewählt zu werden?
- Wieviel Zeit braucht man für ein Gemeinderatsmandat?
- Was bringt die Mitarbeit im Gemeinderat der Gemeinde Langenargen?

Bildungsleiter Friedhelm Werner ist bekannt dafür, dass der „Kommunalpolitik“ interessant und unterhaltsam auf den Punkt bringt. Im Anschluss können Sie ihre Fragen an ihn richten.

Das Bildungswerk für Kommunalpolitik Baden-Württemberg ist ein eingetragener Verein. Er ist rechtlich unabhängig, politisch neutral und eng mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zusammen. Er bezeichnet sich gerne als das „Rat-Haus des kommunalpolitischen Ehrenamtes“.

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl 2024 aktiv oder passiv ist wichtig. Besser machen, sich einbringen, gute Ideen haben, ... das soll an diesem Abend im Mittelpunkt stehen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Gemeinde Langenargen, Herrn Marcel Vieweger, Sachgebietsleiter, Obere Seestraße 1
88085 Langenargen, Tel. 07543 – 9330 - 44

Für alle gibt es grundlegende Informationen:

- Wie funktioniert das Kandidieren?
- Wie trete ich mit den örtlichen Parteien in Kontakt und erhalte Einblick in ihre Politik?
- Wie komme ich auf eine Kandidatenliste?
- Wie kann ich meine eigene junge Liste aufstellen?
- Und wie können Haupt- und Ehrenamtliche junge Menschen dazu motivieren und begleiten für ein Amt zu kandidieren?

Der Workshop bietet außerdem Raum zum Austausch, sowohl für junge Menschen, die eine Kandidatur in Betracht ziehen, als auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die das Engagement junger Aktiver in den kommunalen Gremien fördern und unterstützen möchten.

Der Workshop findet am Samstag, 17. Februar, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen statt. Bei Fragen steht der Jugendbeauftragte Daniel Lenz unter folgendem Kontakt zur Verfügung.

E-Mail: jugendarbeit@langenargen.de

Mobil: +49 151 5288 5368



Gemeindebesuch in Langenargen mit Siegfried Lorek MdL, Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration und mit August Schuler MdL (CDU), Betreuungsabgeordneter für den östlichen Bodenseekreis

Belastungsgrenzen der Gemeinden sind erreicht

Auf Einladung von August Schuler besuchte Staatssekretär Siegfried Lorek aus dem Ministerium der Justiz und für Migration die Gemeinde Langenargen. Beide waren zu einem offenen Austausch mit der Verwaltungsspitze ins Rathaus gekommen und besichtigten im Anschluss zwei Anschlussunterbringungen der Gemeinde. Zuvor hatte Bürgermeister Ole Münder eine Resolution des Gemeinderats an die örtlichen Abgeordneten von Land, Bund und Europa versandt. Darin bekräftigten der Gemeinderat und die Verwaltung, dass „bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist“. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

Staatssekretär Siegfried Lorek schilderte die aktuelle Flüchtlingssituation in Baden-Württemberg und stellte klar: „Wir sind nach dem Gesetz in der Migration genauso Handelnde wie unsere Gemeinden. Asylberechtigte und Ukraine-Flüchtlinge werden uns vom Bund zugewiesen. Wir tun jedoch mit der Landesregierung alles um unsere kommunale Politik bei ihren Aufgaben in der Migration und Integration zu unterstützen.“

Baden-Württemberg prüfe mit Hochdruck die Einführung sogenannter Bezahlkarten, um von Geld- zu Sachleistungen zu kommen. Zudem müssten endlich wirksame Methoden zum Daten-

Kommunal Aktiv: Warum ich? – Junge Listen gründen

Samstag, 17. Februar, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
In diesem Jahr haben junge Menschen ab 16 Jahren nicht nur das Recht bei den Kommunalwahlen zu wählen, sondern können auch für ein Amt im Gemeinde- oder Kreisrat kandidieren. Doch wie gelangt man überhaupt dorthin? An einer Liste teilnehmen, eine neue Liste gründen oder gibt es Zwischenwege? Diese Fragen und mehr werden beim Workshop des Jugendbüros Langenargen behandelt.

Der Workshop richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren sowie an ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte, die junge Menschen beim Kandidieren unterstützen.



ausgleich – bestenfalls europaweit – eingeführt werden, um Alter und Identität ankommender Menschen zielgerichtet überprüfen zu können. August Schuler berichtete, dass die Landtagsfraktion der Union seit Monaten vom Bund einen Kurswechsel in der Asylpolitik fordere und für eine strikte Begrenzung der Zuwanderung und eine konsequente Rückführung von Personen ohne Bleiberecht stehe. „Es ist Zeit, endlich die nötige Konsequenz im Bund und in den Ländern an den Tag zu legen,“ so der Abgeordnete.

„Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu unterstützen, die dazu beitragen, Migration zu steuern, zu ordnen und zu begrenzen“, so Staatssekretär Siegfried Lorek. Entsprechend müsse Baden-Württemberg auch im Bundesrat den aus der Mitte der Länder geforderten Maßnahmen zustimmen, die über das Rückführungsverbesserungsgesetz hinausgehen. „Hier ist Haltung gefragt, nicht Enthaltung!“ Den Worten – auch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann – müssten endlich Taten folgen. Konkret gehe es etwa darum, weitere Länder zu Sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, die fehlende Mitwirkung bei der Identitätsklärung stärker zu sanktionieren oder den sogenannten „Visa-Hebel“ zu nutzen, mit dem unkooperative Regierungen zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen bewegt werden sollen.

Um die Migration auch europaweit sinnvoll zu steuern und ankommende Menschen gerecht zu verteilen, müsse zudem das gemeinsame europäische Asylsystem zeitnah in die Tat umgesetzt werden. „Wir müssen aber auch unsere eigenen Hausaufgaben im Land machen und einseitige Pull-Faktoren etwa mit einer Bezahlkarte zu beseitigen“, ergänzte August Schuler. Die CDU-Landtagsfraktion sei darüber hinaus dazu bereit, die Migrationspolitik weiterzudenken. So müsse das Konzept der „Sicheren Drittstaaten“ zum Leitprinzip des europäischen Asylrechts werden, wonach Asylverfahren konsequent ausgelagert werden. August Schuler: „Für uns Christdemokraten gehören Menschlichkeit, Solidarität und Machbarkeit zusammen. Wenn also die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft und unserer Kommunen erschöpft sind, sind wir nicht mehr in der Lage wirksam zu helfen. Das Recht muss folglich an die Realität angepasst werden. Es braucht jetzt große Hebel statt kleine Stellschrauben! Es braucht eine Wende in der Migrationspolitik!“



Treffen und Gespräch im Rathaus Langenargen zur Thematik Migration und Integration, von links: Markus Stark (Leiter Ortsbauamt), Michael Florian (Vorsitzender CDU Langenargen), Staatssekretär Siegfried Lorek MdL, Bürgermeister Ole Münder, Abgeordneter August Schuler MdL, Klaus-Peter Bitzer (Leiter Hauptamt), Mirko Meinel (GVV-Integrationsbeauftragter)

Auslobung eines Preises für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für Jugendliche und Erwachsene

Der Gemeinderat hat am 15. März 2010 die Auslobung eines Preises für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für Jugendliche und Erwachsene beschlossen.

Der Preis wird mit je bis zu 1.000, -- € dotiert und kann auf mehrere Personen, Initiativen oder Organisationen aufgeteilt werden.

Die Preise werden gestiftet von der „Franz-Josef-Krayer-Stiftung“ und von der „Karl und Carola Winter-Stiftung“. Sie werden im Rahmen des Bürgerempfangs übergeben.

Die Kriterien für das ehrenamtliche Engagement für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahre sind:

1. Durchführung eines besonderen sozialen oder gemeinnützigen Projektes.
2. Überdurchschnittliche, ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen, sportlichen, kulturellen, musischen, ökologischen, gesundheitlichen, kirchlichen, schulischen oder im sonstigen gemeinnützigen Bereich.
3. Eine überdurchschnittliche Tätigkeit ist anzunehmen, wenn sie mindestens zwei Jahre und mindestens drei Stunden wöchentlich im Durchschnitt ausgeübt wird.
4. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in Langenargen erbracht werden.

Die Kriterien für den Ehrenamtspreis für Erwachsene sind:

1. Die Tätigkeit muss ehrenamtlich erbracht werden; der ehrenamtlich Tätige erhält keine Vergütung; eventuell einen Ersatz seiner Aufwendungen, jedoch höchstens 5,-- €/Stunde.
2. Die Tätigkeit soll mit einer gewissen Konstanz und Nachhaltigkeit innerhalb der Gemeinde Langenargen ausgeübt werden.
3. Die Tätigkeit muss freiwillig und gemeinnützig und geeignet sein, das Wohl von Personen, Institutionen und Organisation in Langenargen zu fördern.
4. Der Ehrenamtspreis für 2024 wird für herausragendes soziales Engagement ausgelobt.

Für die Preise können sowohl Einzelpersonen als auch Initiativen und Organisationen von Dritten vorgeschlagen werden. Eigenbewerbungen sind ebenfalls zugelassen.

Die Bewerbung ist bei der Gemeinde Langenargen einzureichen. Das Ende der Bewerbungsfrist wird jeweils auf den **11. Oktober 2024** festgesetzt.

Über die Vergabe beider Preise entscheiden die jeweiligen Stiftungsräte der Franz-Josef-Krayer-Stiftung und der Karl und Carola-Winter-Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe und Ausschüttung besteht nicht.

Langenargen, 09.02.2024

Ole Münder, Bürgermeister



Kompaktes Wissen für Existenzgründende

Kostenfreie Online-Veranstaltung zum Thema Businessplan Bodenseekreis – Die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) veranstaltet am Mittwoch, den 21. Februar 2024 ab 17.00 Uhr den zweiten Teil der kostenfreien Seminarreihe GründungsKompass Bodensee zum Thema Businessplan. Die Veranstaltung richtet sich an Gründungsinteressierte aus dem Bodenseekreis. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen.



GründungsKompass Bodensee – Teil 2 Der Businessplan – wofür und wie?

Datum: Mittwoch, 21. Februar 2024
Uhrzeit: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Online (WebEx)
Referent: Jürgen Kuhn (IHK Bodensee-Oberschwaben)
Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:
wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29.01.2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Bericht der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH**
Der Gemeinderat nahm den Bericht der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH zur Kenntnis.
- Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Abbruch- und Rückbauarbeiten und Rohbauarbeiten**
Der Gemeinderat erkannte den Vergabevorschlag der ZIM IN-GEO CONSULT einstimmig an und beauftragte die Firma Max Wild GmbH aus Berkheim-Illerkirchbach mit der Ausführung der Abbruch- und Rückbauarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 69.479,27€.
- Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen Baubeschluss für den Bauabschnitt IV - Erweiterung der Urnengräber mit Umgestaltung des Grabfeldes E**
Der Gemeinderat nahm den Entwurf für die Umgestaltung des Grabfeldes E mit Kostenberechnung für den Friedhof Langenargen bei einer Enthaltung (GRätin Köhle) zur Kenntnis und erkannte beides an. Mehrheitlich (Ja-Stimmen: Vorsitzender BM Münder, GR Hanser, GR Dillmann, GRätin Padberg, GRätin Falch, GR Krug, GR Woche, GR Vögele, GR Terwart) wurde beschlossen, dass die vorgesehenen 4 Bäume im nördlichen Areal nicht realisiert werden.
Der Gemeinderat fasste bei einer Enthaltung (GRätin Köhle) einen Baubeschluss für den Bauabschnitt IV – Erweiterung der Urnengräber mit Umgestaltung des Grabfeldes E mit einem Volumen von ca. 400.000 € und beauftragte die Verwaltung einen Ausgleichstockantrag in Höhe von 50.000 € zu stellen. Das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt wurde ebenfalls bei einer Enthaltung (GRätin Köhle) beauftragt, die Planung für den Bauabschnitt IV weiterzuentwickeln und die Arbeiten auszuschreiben. Die Vergabe wird dann dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.
- Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen Sofortmaßnahme Grabfeld E - Erweiterung der bestehenden Urnenwand**
Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Entwurf mit Kostenberechnung des Planungsbüros 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen an und beauftragte das Planungsbüro 365° die Arbeiten für die Sofortmaßnahme auszuschreiben. Die Vergabe wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.
- Zweckentfremdungssatzung; Antrag der „Offenen grünen Liste“ zur Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeinderatssitzung**
Auftrag an die Verwaltung zur Prüfung der Möglichkeiten einer Zweckentfremdungssatzung auf Basis des geltenden Zweckentfremdungsverbotsgesetzes
Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden während der Sitzung zwei weitere Anträge eingereicht.

Von Seiten der CDU Fraktion wurde folgender Antrag gestellt: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Durchsetzbarkeit einer Zweckentfremdungssatzung durch ein Fachanwaltsbüro prüfen zu lassen. Hintergrund ist insbesondere der Bau von 130 neuen Wohnungen beim Projekt Naturella und weitere in Planung befindliche Bauvorhaben.“

Von Seiten GR Dillmann wurde folgender Antrag gestellt: „Die Verwaltung wird nicht beauftragt, aufbauend auf das geltende Zweckentfremdungsverbotsgesetz, die Möglichkeiten einer Zweckentfremdungssatzung für Langenargen zu überprüfen und einen Vorschlag für eine solche zur Entscheidung durch den Gemeinderat auszuarbeiten.“

Da der weitest gehende Antrag von GR Dillmann eingebracht wurde, wurde zunächst über diesen Antrag abgestimmt. Bei 10 Gegenstimmen (Vorsitzender BM Münder, GR GRätin Porstner, GR Hanser, GRätin Padberg, GR Kraus, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GRätin Falch, GR Vögele, GR Terwart) wurde dieser Antrag vom Gremium angelehnt.

Die zweite Abstimmung erfolgte über den in der Sitzungsvorlage enthaltenen Antrag der Offenen Grünen Liste. Die Verwaltung wurde bei 7 Gegenstimmen (GR Brugger, GR Lemp, GR Dillmann, GR Krug, GR Woche, GR Vögele, GR Terwart) und 8 Ja-Stimmen (Vorsitzender BM Münder, GRätin Porstner, GR Hanser, GRätin Padberg, GR Kraus, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GRätin Falch) beauftragt, aufbauend auf das geltende Zweckentfremdungsverbotsgesetz, die Möglichkeiten einer Zweckentfremdungssatzung für Langenargen zu überprüfen und gegebenenfalls einen Vorschlag für eine solche zur Entscheidung durch den Gemeinderat auszuarbeiten.

Da der Antrag der Offenen Grünen Liste somit angenommen wurde, musste über den eingereichten Antrag der CDU Fraktion nicht mehr abgestimmt werden.

6. Monitoring-Bericht zum Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

7. Kommunalwahlen am 09.06.2024 - Bildung des Gemeindegewahlausschusses

Zu Beisitzer des Gemeindegewahlausschusses wurden gewählt: Herr Marcel Vieweger und Herr Lorenz Breyer. Zu stellvertretenden Beisitzerinnen des Gemeindegewahlausschusses wurden Frau Sabine Wund und Frau Zoe Behr gewählt.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 30.01.2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Bauvorhaben zur Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit 13 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Schützenweg 6 und 6/1, Flst. Nr. 814, B.T.-Nr. 46/2023**
Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flurstück des bestehenden Schützenhauses 2 Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Hierbei soll ein 3-Familien- und ein 10-Familienhaus mit gemeinsamer Tiefgarage erstellt werden. Die geplante Bebauung überschreitet das Baufenster mit der Tiefgarage im Norden des geplanten Gebäudes und die Grundfläche durch die Flächen von Zufahrten und befestigte Flächen um 14 qm. Dem Bauvorhaben wurde einstimmig die Zustimmung erteilt und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan befürwortet. Die Gestaltung des 10-Familienhauses wurde kritisch gesehen, da hierdurch evtl. eine „Riegelbebauung“ entsteht. Diese vorliegende Planung entspricht jedoch dem Bebauungsplan, so dass das Einvernehmen einstimmig erteilt wurde.
- Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum, Eugen-Bolz-Straße 40, Flurstück 230/1, B.T.-Nr. 47/2023**
Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Abstellraum zu errichten. Für die geplante Bebauung ist eine Befreiung von der Grund-



flächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ), sowie von der Dachfarbe erforderlich. Im Bereich des Dachaufbaus liegt das Zwerchhaus in einer Breite von 0,36 m über der zulässigen Breite. Die Wandhöhe im Bereich des Zwerchhauses wird ebenfalls überschritten. Insgesamt wurde die Planung aber als verträglich für diesen Bereich erachtet und die erforderlichen Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

3. Baugesuch zum Umbau des Erdgeschosses zu einer barrierefreien Wohnung, 2-geschossiger Anbau mit Balkon im Dachgeschoss, Vergrößerung des Balkons im Dachgeschoss Ost, Kirchstraße 23, Flst. Nr. 1590/28, B.T.-Nr. 01/2024

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude im Erdgeschoss zu einer barrierefreien Wohnung umzubauen und einen 2-geschossigen Anbau mit einem Balkon im Dachgeschoss in Richtung Nordwesten zu errichten und den Balkon auf der Ostseite zu vergrößern. Gleichzeitig soll die Terrasse in Richtung Südwesten erweitert werden. Für die geplante Maßnahme sind Befreiungen vom Bebauungsplan für die Überschreitung des Baufensters in Richtung Nordwesten, für die Terrassenerweiterung in Richtung Südwesten, sowie die Überschreitung der Geschossflächenzahl um 0,36 m² erforderlich. Aus Sicht des Gremiums handelt es sich in diesem Bereich um eine verträgliche Planung, somit wurde das Einvernehmen für diese Befreiungen einstimmig erteilt.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Dorffasnet in Oberdorf

Gerne lädt die Fasnetgemeinschaft Oberdorf zum närrischen Treiben am Fasnetssamstag, 10. Februar, rund ums Dorfgemeinschaftshaus ein. Traditionell startet die Veranstaltung mit dem moderierten Narrenbaumstellen um 13.30 Uhr. Der kleine, aber feine und für seinen Ideenreichtum der teilnehmenden Gruppen bekannte Umzug folgt gegen 14 Uhr. Im Anschluss dann buntes Treiben in und ums DGH und in der Funkenbar mit diversen Auftritten auswärtiger Tanzgruppen und Lumpenkapellen. Bewirtung zu moderaten Preisen ab 13.00 Uhr.

alh



Für die Fasnet ist man nie zu alt, das wissen auch diese Damen hier.

Bild (Archiv): Ela

Wie geht es am Mooser Weg weiter?

Wie geht es weiter mit dem Grundstück am Mooser Weg? Seit die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) die Ergebnisse der Offenlandkartierung bekannt gegeben hat, rückt die Fläche wieder mehr in den Mittelpunkt. Unstrittig: Das Grundstück ist naturschutzfachlich zusätzlich zum Status als Streuobstwiese nach der Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie (FFH) nun auch als Flachland-Mähwiese kartiert. Welche Auswirkungen das auf den Umwandlungsantrag hat, den die Gemeinde im vergangenen Mai bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt hat, ist aber noch offen.

Bebauung im Regelverfahren

Nach dem Bürgerentscheid vom vergangenen Juli, in dem sich eine knappe Mehrheit für die Bebauung der rund 5500 Quadratmeter großen Fläche ausgesprochen hatte, kam der Mooser Weg im September 2023 wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderates. Der damalige Beschluss: Nachdem das Bundesverwaltungsgericht Leipzig den Paragraphen 13b Baugesetzbuch gekippt hatte und eine Entwicklung im beschleunigten Verfahren nicht mehr möglich war, sollte der Bebauungsplan für die Streuobstwiese am Mooser Weg im Regelverfahren aufgestellt werden.

Das hatte der Gemeinderat bei vier Enthaltungen der Offenen Grünen Liste (OGL) und einer Befangenheit (ebenfalls OGL) entschieden. Gleichzeitig war ein Fachbüro mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt worden.



Planungsverfahren und Umwandlungsantrag laufen: Ob die Wiese am Mooser Weg bebaut werden kann, ist weiter offen.

Bild (Archiv): Andy Heinrich

Bürgerinitiative sieht Bebauung als schwer möglich

Die Vertrauensleute der Bürgerinitiative, die den Bürgerentscheid angestrebt hatte, melden sich nun mit einer Pressemitteilung zu Wort. „Die Europäische Union hat Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagt, da Flachland-Mähwiesen in Deutschland einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen und in den letzten Jahren massiv zurückgegangen sind, wodurch viele seltene Arten aus unserer Kulturlandschaft verschwunden sind“, schreiben Thomas Brugger, Moritz Ott und Bernd Wahl. Sie gehen davon aus, dass das Landratsamt einer Bebauung trotz Ausgleichsmaßnahmen nur schwer zustimmen könne und deshalb von einer Bebauung der Fläche Abstand genommen würde.

Gibt es geeignete Ausgleichsflächen?

Dreh- und Angelpunkt ist jetzt der Umwandlungsantrag. Der liegt seit Mai bei der zuständigen Behörde im Landratsamt. Der nächste Schritt: Die Gemeinde muss konkrete Daten über die geplante Bebauung nachliefern, der Antrag ist noch nicht vollständig. „Die Konkretisierung ist erst dann möglich, wenn die Eckpunkte für den Bebauungsplan feststehen. Bevor dieser jedoch aufgestellt werden kann, werden aktuell mögliche Ausgleichsflächen durch das Planungsbüro ermittelt und geprüft. Diese Prüfung dauert aktuell noch an“, so Bürgermeister Ole Münder.

Regelverfahren ohne zeitliche Beschränkung

Den Umwandlungsantrag und das aktuelle Planungsverfahren parallel abzarbeiten, sei derzeit nicht ohne weiteres möglich: „Da die Daten für den Umwandlungsantrag auf den Eckpunkten der Bauleitplanung basieren und der Bebauungsplan noch nicht